Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 7

Artikel: Erste Hülfeleistung bei Verbrennungen

Autor: E.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- leitung: Dr. Regez und Dr. Schieß; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Willener, Latterbach.
- 38. Solothurn. Teilnehmer: 19. Schlußprüfung: 15. März 1908. Kursleitung: Dr. Koch, Usissenzarzt und Dr. D. Greßly; Hülfslehrer: Jos. Heri, Sanitätsmachtmeister, Viberist; Bertreter des Roten Kreuzes: Major Dr. Schetty, Territ. Arzt V, Basel.
- 39. Henbrugg (Rheintal). Teilnehmer: 46. Schlußprüfung: 15. März 1908. Kursleitung: Major Dr. Häne, Korsichach; Hiffslehrer: Jak. Dickenmann, Berneck; Bertreter des Roten Kreuzes: Dr Zäch, Oberriet.
- 40. Neuenburg. Teilnehmer: 47. Schlußprüfung: 18. März 1908. Rursleitung: Dr. C. de Marval; Hülfs = lehrer: 10 aftive Samariter; Ver = treter des Roten Arenzes: Dr. (3). Sandoz, Neuenburg.
- 41. Ing. Teilnehmer: 35. Schluß= prüfung: 21. März 1908. Kurš= leitung: Dr. J. Imbach und Dr. Bofjard; Hülfstehrer: Umftad und Greter; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. E. Urnold, Kantonsarzt, Zug.
- 42. Bürich II (Wiederholungsfurs). Teilsnehmer 30. Schlufprüfug: 16. Jasnuar 1908. Kursleitung: Dr. med. Osfar Wyß, Zürich II: Hülfslehrer: Albert Lieber, Zürich IV.
- 43. Bern-Nägeligasse. Teilnehmer: 41. Schlußprüfung: 28. März 1908. Kursleitung: Dr. med. E. Ischer, Bern; Hülfslehrer: Rub. Niffenegger unter

- Beihülse von 5 Hülfslehrern und 1 Hülfslehrerin: Verteter des Roten Krenzes: Dr. med. Döbeli, Bern.
- 44. Lock. Teilnehmer 18. Schluße prüfung: 29. März 1908. Kursteistung: Dr. Louis Troz; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Trechjel, Lock.
- 45. Steckborn. Teilnehmer: 20. Schlufprüfung: 29. März 1908. Kursleitung: Dr. Guhl, Steckborn; Vertreter des Roten Krenzes: Dr. Bogler, Frauenfeld.
- 46. Neuhansen. Teilnehmer: 27. Schlußprüfung: 29. März 1908. Kursleitung: Dr. R. Werner, Neushausen; Hülfslehrer: Paul Bloesch; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Moser, Schaffhausen.
- 47. Bözingen. Teilnehmer 19. Schluß= prüfung: 28. März 1908. Kurs= leitung: Dr. med. Aeschbacher, Wett; Hülfslehrer: James Riem Wett; Bertreter des Roten Kreuzes: Albert Gygar, Präsident des Samariter= vereins Biel.
- 48. Bern (Gesundheitspflegekurs). Teilenehmer: 14. Schlußprüfung: 4. April 1908. Rursleitung: Dr. med. E. Jordy; Bertreter des Roten Kreuzes: Dr. med. Dit, Bern.
- 49. Interlaken. Teilnehmer 32. Schlußprüfung: 4. April 1908. Kursteitung: Dr. Rosselet und Dr. Hobel; Hilfslehrer: J. F. Messeri; Bertreter des Roten Kreuzes: Dr. Seiler, Interlasen.

Erste Hülfeleistung bei Verbrennungen.

Von Dr. E. R. in R.

"Durch Schaden wird man klug." — So sollte es wenigstens sein. Leider wird aber dieses alt-ehrwürdige Sprichwort tausendfach lügengestraft, wenn man Tag für Tag in den Zeichtsinn oder auf sträslicher Unvorsichtigkeit beruhenden Unglücksfälle durchgeht.

Ober kann man sich etwa des Eindrucks erwehren, daß fast ohne Ausnahme alle die zahllosen, zum Teil erschütternden Katastrophen, welche in unsern Tagen durch führerlose, verwegene Bergferereien, durch unsinnige Belo- und Automobilwettrennen, durch die leichtsertige Hantierung halbwüchsiger Jungen mit Schußwaffen, nicht am wenigsten endlich durch den heillosen, tagtäglich wiederkehrenden Unfug des Anfeuerns mit Petroleum entstehen, in allererster Linie auf den blinden Unverstand oder den bodenlosen Leichtsinn eines großen Teiles unserer Mitmenschen zusrückzuführen seine, welche mit sehenden Augen nicht sehen und durch tausend und abertausend warnende und abschreckende Beispiele von eigenem oder fremdem Schaden schlechterdings nicht klug werden wollen.

Was läßt sich dagegen tun? — Eletern und Lehrer, Behörden und Private, jeder Hausvater und jeder um das Wohl seiner Umgebung redlich besorgte Bürger, wir alle ohne Ausnahme haben die Pflicht, mit Wort und Tat, durch Ermahnung und Beispiel auf eine möglichst wirksame Verhütung derartiger, meist leicht zu vermeidens der Unglücksfälle bedacht zu sein. In ganz besonderem Maße sollten Aerzte, Sanitätssbehörden und Samaritervereine diese Aufgabe zu der ihrigen machen und durch un er müdsliche, öffentliche Anleitung und Veslichen, öffentliche Anleitung und Veslichen Zieles.

Wie viele Verbrennungenz. B. — und diese Art von Unfällen gehört bekanntlich zu den häufigsten und verhängnisvollsten — fönnten verhütet werden, wenn die ebenssolschichten als praktischen Winke und Ratsschläge des trefflichen Samaritersehrmeisters Prof. Dr. v. Esmarch von jedermann besherzigt und befolgt würden, wenn er unter anderm sagt:

"Dulde doch niemand von uns in seinem Hause, daß die Petroleumfanne nach Sonnensuntergang, und wo ein Licht oder ein Feuer in der Nähe ist, benutt werde, oder daß die Dienstboten morgens in der Küche mit Pestroleum das Feuer ansachen, oder daß abends bei Licht noch mit Benzin Flecken aus den Kleidern ausgemacht werden! Sorge doch jeder, daß mit Zündhölzchen oder Gefässe mit heißen Flüssigkeiten sich im Bereiche seiner Kinder

befinden! — Und wer seiner Frau oder seinen Töchtern leichte Stoffe zu Vorhängen oder Ballkleidern schenken will, der lasse diese vorher unverbrennlich machen! Das Versahren ist ja so einsach und so billig, und die Farben der Stoffe werden dadurch nicht verdorben. Es genügt, solche Stoffe in eine Lösung von schwefelsaurem Ammoniak zu tauchen und sie hernach wieder zu trocknen und zu bügeln. Wenn sie dann mit einer Flamme in Berührung kommen, so sodern sie nicht auf, sondern verkohlen langsam wie Zunder."

Und jene zahllosen Fälle von Verbrennung durch ungeschicktes oder unvorsichtiges Hantieren mit leicht brennbaren Flüssigkeiten, wie Spiritus (Weingeist), Schweseläther, Venzin, (Petroläther) und Petroleum, oder mit sesten explosiblen Stoffen, wie Pulver, Dynamit, Feuerwerfartikeln, oder mit leicht entzündlichen Gasen, z. B. Leuchtgas! Wieviel namenloses Unheil würde verhütet, wenn ein jeder zur rechten Zeit und am rechten Ortseine warnende Stimme erheben oder nötigenzsalls tatkräftig gegen den landläusigen heilslosen Schlendrian einschreiten würde!

"Uchtung! Feuergefährlich!" — "Fort mit dem offenen Licht!" - "Weg aus der Nähe des Feners!" — "Explosionsgefahr!" — "Borsicht bei der Aufbewahrung von explosiblen Stoffen, damit jede Berührung derselben mit Teuer oder erhitten Körpern oder stark einwirkender mechanischer Gewalt gänzlich ausgeschlossen sei!" — "Beim Ausströmen von Leuchtgas (am sofort sich verbreitenden Gasgeruch erkenntlich): Lichter entfernen! Fenster öffnen! Gehörig lüften! Ein offener Gashahn sofort zu schließen! Eventuell ein tüchtiger Gas= arbeiter beizuziehen!" — "Borsichtige Ueber= wachung von Dampftesseln und von allen heiße Flüssigkeiten enthaltenden Gefässen! — Solche und ähnliche Warnungstafeln sollten in jeder Rüche und in jedem der Feuers= oder Explosionsgefahr ausgesetzten Räume (Fabriken, Käsereien, Laboratorien usw.) in groß gedruckten Lettern angebracht sein. Auch dürften in keinem Primars oder Kleinkinderschulzimmer passende, die Gesahren des Spielens mit Zündhölzchen, Pulver Pastronen u. dgl. in möglichst grellen Farben veranschaulichende Vilder (Wandhelgen) sehsten. — Endlich wäre es unseres Erachtens an der Zeit, daß der zu Stadt und Land eingerissene Unsug der ganz unsinnigen Schießerei und Fenerwerkerei durch unmündige Kinder und halbwüchsige Schlingel, z. B. ansläßlich der Bundesseier am 1. August ein für allemal polizeilich, und bei Buße versboten würde!

So viel über die Magregeln, zur Ber= hütung von Berbrennungen.

Was nun die erste Hülfeleistung bei Verbrennungen betrifft, so ist die selbe je nach der Ursache und dem Grade der Brandverletzungen, wie auch nach der jeweiligen momentanen Situation eine sehr verschiedenartige.

Man unterscheidet befanntlich drei Haupt= urfachen der Berbrennung:

- 1. Sinwirkung starker Hitze (Feuer, Flammen, geschmolzene Metalle usw.) auf die Haut und die darunter liegenden Teile. (Bersbrennung.)
- 2. Einwirfung heißer Flüffigkeiten oder heißen Dampfes. (Berbrühung.)
- 3. Einwirfung ätzender chemischer Substanzen Säuren oder Laugen. (Berähung.)

Die drei Grade der Verbrennung aber sind:

I. Grad: Schmerzhafte Rötung.

II. Grad: Blasenbildung. (Brandblasen.)

III. Grad: Verkohlung. (Brandschorf.)

Dabei richtet sich die Gefährlichkeit der Verbrennung in erster Linie nach der Größe ihrer Ausdehnung. Schon eine Verbrennung I. Grades kann lebensgefährlich sein, wenn der größere Teil der Körperobersläche davon betroffen wird; eine Verbrennung von mehr als $^2/_3$ des Körpers führt erfahrungsgemäß schon bald oder doch nach einigen Tagen mit

absoluter Sicherheit zum Tode (durch Rückwirkung auf die innern Organe des Körpers,
namentlich durch Herzlähmung, Nierenstörungen, Darmgeschwüre x.) sogar eine Verbrennung von nur 1/3 der Körperoberstäche
kann unter Umständen tötlich verlausen, wenn
es sich dabei um Kinder oder schwächliche
Naturen handelt.

In zweiter Linie wird die Gefährlichseit einer Verbrennung bedingt durch den Grad der Hitze und die Dichtigkeit des versbrennenden Stoffes. So macht z. B. kochendes Wasser weniger tiefgreifende Brandwunden als siedendes Fett (Del, Schmalz, Butter,) und brennt gespannter Dampf erheblich weniger, als zäh-flässiges Pech.

Die schwerste Form der Verbrensnung kommt dort zustande, wo höhere Higesgrade längere Zeit die Haut versengen; sie pflegt besonders dort einzutreten, wo in Brand geratene, zumal mit brennbarer Flüssigkeit getränkte Kleidungsstücke der Körperobersläche fest anliegen, wie z. B. in der Achselhöhle, in der Ellenbogenbeuge, an Hals und Brust oder am Taillenschluß.

Soll nun aber in einem solchen schweren Falle von Verbrennung die erste Hülfesteistung ihren Zweck wirklich und ganz erfüllen, so muß dieselbe vor allem aus mit der nötigen Besonnenheit, Neberlegung und Geistesgegenwart in Szene gesetzt werden. Leider ist in der Wirklichkeit nur zu oft das Gegenteil der Fall, indem der einem brennenden Menschen zu Hülfe geeilte "retetende Engel" in seiner eigenen ratlosen Bestürzung selbst den Kopf verliert und mit seinen überstürzten, nicht selten ganz verkehrten Löschversuchen dem unglücklichen Opfer tatssächlich mehr schadet als nützt.

Wieso das? Ist denn nicht unter allen Umständen das Wasser, dieser mächtigste natürsliche Feind des Feuers, auch das alleinige Hülfsmittel zu dessen erfolgreicher Bekämpfung? Nein! und abermals nein! In solchem Grad und Umfang darf dieses in den meisten

Brandfällen ja freilich unschätzbare und unsentbehrliche Löschmittel nicht überschätzt werden. Abgesehen davon, daß im ersten fritischen Augenblick der Verbrennungsgefahr wundersselten Wasser in genügender Menge gleich zur Hand ist, man denke nur an die häufig vorkommenden Fälle von Verbrennung kleiner Kinder bei den so beliebten Hüters

feuern auf dem Felde, gibt es eine ganze Reihe von Brandfällen, wo das Wasser ge-radezu das Umsichgreisen des Feuers des günstigen kann. Ist es doch z. B. erwiesen, daß gewisse brennbare Flüssigkeiten, die sich mit Wasser nicht mischen (wie Benzin und Petroleum,) auf dem Wasser geradezu weiter getragen werden.

Die ordentliche Jahresversammlung des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

hat am 31. Mai 1908 programmgemäß in Genf stattgesunden und einen vorzüglichen Verlauf genommen. Das Protofoll der Vershandlungen ist den Zweigvereinen bereits zugesandt worden, so daß wir uns heute mit einem allgemeinen Rückblick auf die schönen Tage in Genf begnügen können.

Zahlreiche Delegierte und Freunde des Roten Kreuzes langten schon im Verlaufe des Samstags in Genf an und wurden vom umsichtigen Genfer Lokalkomitee mit der Festskarte und dem hübschen Festzeichen versehen. Zur vorgesehenen Zeit sammelte sich eine beträchtliche Gesellschaft in den Salons der Société litteraire, wo die genferischen Rots Kreuzsvereine Erfrischungen darboten, und wo alte Vekanntschaften erneuert und neue gemacht wurden. Lebhaften Zuspruch fanden auch die gleichzeitigen finematographischen Darsbietungen im Zirkus Rancy.

Frühzeitig strömten am andern Morgen die Teilnehmer zur Versammlung in der Salle de reformation zusammen. Um Sinsgang wurden den Delegierten die Stimmstarten und die Wahlvorschläge der Direktion ausgeteilt und um 1/29 Uhr konnte Herr Vizespräsident Dr. Neiß die Versammlung mit der Mitteilung eröffnen, daß 33 Zweigvereine durch 89 Delegierte und 15 Korporatiomitsglieder mit 22 Stimmen, also total 111 stimmsberechtigte Mitglieder anwesend seien. Nachs

dem der Vorsitzende mit warmen Worten des dahingeschiedenen Direktionsmitgliedes Nat.= Rat von Steiger und Frau Gertrud Villiger= Keller gedacht und die Versammlung sich zu ihren Ehren von den Sizen erhoben hatte, ging man zu den ordentlichen Traktanden über.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung boten zu keinen besondern Bemerkungen Anslaß, beim Budget dagegen wurde auf Antrag von Delegierten aus Glarus, Basel und Biel eine Erhöhung des Ausgabepostens für Perssonals und Materialausrüstung der Sanitätsshülfstolonne um Fr. 2000 beschlossen. Inssolge dieser Erhöhung schließt nun das Budget pro 1909 mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 3250. Hoffen wir, daß es durch Erhöhung der Einnahmen und Verminderung der Aussgaben gelingen werde, das drohende Defizit zu vermeiden.

Nachdem als Rechnungsrevijoren für das Jahr 1908 die Zweigvereine Genf und Jura bernois bezeichnet worden, gab der Vorsitzende von einem Schreiben des Zweigvereins Zürich Kenntnis, das den Zentralverein für seine nächste Jahresversammlung nach Zürich einslud. Mit Utflamation wurde diese Einladung angenommen und bestens verdankt, und es wird somit im Jahr 1909 das schweiz. Rote Kreuz im schönen Zürich seine Tagung abhalten.

Nach diesen statutarischen Verhandlungen folgten nun zwei Reserate. Zentralsekretär